

Der Beirat der / des

Name der Einrichtung

Ort Datum

Protokoll der Beiratssitzung vom

Beginn der Sitzung:

Ende der Sitzung:

Zur Sitzung sind folgende Mitglieder erschienen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

Der Beirat ist damit beschlussfähig.

Als Gäste sind anwesend:

- 1.
- 2.
- 3.

Zu Tagesordnungspunkt 1: „Begrüßung“

Die/Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau und die Herren als Gäste.

Zu Tagesordnungspunkt 2: „Genehmigung des Protokolls“

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen. Einwendungen hiergegen gab es nicht.

Zu Tagesordnungspunkt 3: „Neue Nutzerinnen und Nutzer“

In den letzten vier Wochen sind zwei neue Nutzerinnen eingezogen. Dies sind Frau A und Frau B. Sie wurden bereits durch das Begrüßungskomitee besucht.

Beschluss (einstimmig): Die Beiratsmitglieder H und K sollen in persönlichen Gesprächen Kontakt zu den neuen Nutzerinnen aufnehmen und sie zur Erleichterung des Einlebens in den nächsten Wochen zu den gemeinsamen Veranstaltungen im Haus einladen und abholen.

Zu Tagesordnungspunkt 4: „Speiseplan“

Einige Nutzerinnen und Nutzer beklagten sich über die Einseitigkeit des Speiseplans und die Lieblosigkeit der Darreichung der Speisen.

Beschluss (mehrheitlich bei zwei Enthaltungen): Das Beiratsmitglied L soll nähere Erkundigungen bei den Beschwerdeführern einholen und der/dem Beiratsvorsitzenden vom Ergebnis berichten.

Diese/r soll dann Kontakt zur Hauswirtschaftsleitung aufnehmen, um den Beschwerden nachzugehen.

Zu Tagesordnungspunkt 5: „“

Zu Tagesordnungspunkt 10: „Verschiedenes“

Zu Tagesordnungspunkt 11: „Nächste Beiratssitzung“

Die nächste Beiratssitzung findet statt am _____, um _____ Uhr in _____.

Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Anmerkung:

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn an der Sitzung mindestens die Hälfte seiner Mitglieder teilnimmt. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. (§ 19 Abs. 4 WTG DVO)

Von jeder Sitzung muss ein Bericht über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung angefertigt werden. Die Einrichtungsleitung unterstützt hierbei in geeigneter Weise. (§ 19 Abs. 5 WTG DVO)